St. Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH
Burgstraße 5 – 64846 Groß-Zimmern

St. Josephshaus
Kinder- und Jugendhilfe-
zentrum
gemeinnützige GmbH

Familiengruppen ▫ Wohngruppen ▫ Tagesgruppen
Inobhutnahme ▫ Ambulante Hilfen ▫ Förderschule
Berufsausbildung ▫ Psychologischer Dienst

Tel.: 0 6071 / 4 94 – 0
Fax: 0 6071 / 7 13 21

info@st-josephshaus.de
www.st-josephshaus.de
Steuernr.: 07 250 43482

Amtsgericht Darmstadt - HRB 91060
Geschäftsführer: Markus Pelz, Rainer Wolf, Peter Eckrich

Träger: Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum
und
St. Josephshaus e.V. - Amtsgericht Offenbach – VR615

Jugendhilfe an der Bischof-Ketteler-Schule

1. Vorbemerkung und Ziele

Das mit Beginn des Schuljahres 1997/98 an der Bischof-Ketteler-Schule im St. Josephshaus Klein-Zimmern begonnene „Schulprojekt" wird im Hinblick auf die veränderten Zugangsvoraussetzungen für „Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Kranke" [1] ausdifferenziert und erweitert. Die Grundgedanken dabei sind,

- diesen Schüler/innen die Chance auf einen schulischen Neuanfang zu vermitteln,
- diesen Schüler/innen ein verlässliches, schul- und sozialpädagogisch kombiniertes Förderangebot am Vormittag vorzuhalten,
- dieses Förderangebot an den Bedarfen und Entwicklungsmöglichkeiten des/der einzelnen Schülers/in auszurichten,
- die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des/der Schülers/in in geeigneter Weise in die Hilfe einzubinden.

Grundsätzlich soll erreicht werden, dass diese Zielgruppe schulisch, d.h. hinsichtlich ihrer Teilhabe am Unterricht sowie sozial-emotional stabilisiert, auf die Rückschulung ins Regel-

[1] *Im fortlaufenden Text wird für „Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Kranke" die Kurzformel „Zielgruppe" verwendet.*

schulsystem vorbereitet bzw. zu einem ihren Fähigkeiten entsprechenden schulischen Abschluss hingeführt werden.

2. Zielgruppe

Das mit der vorliegenden Konzeption beschriebene Angebot richtet sich grundsätzlich an Schüler/innen aller Jahrgangsstufen der Bischof-Ketteler-Schule. Da die hier beschriebenen Hilfen teilstationärer bzw. ambulanter Natur sind, richten sie sich vorwiegend an solche Schüler/innen, die im regionalen Einzugsbereich der Schule liegen. Für Schüler/innen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg werden 50 Plätze vorgehalten.

Für Schüler/innen, die einen Jugendhilfebedarf haben, der über das hier vorgestellte Angebot hinausweist, wird eine andere Hilfeart, etwa sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe oder vollstationäre Unterbringung, nach dem SGB VIII vereinbart. Auch solche Schüler/innen werden in das vorgehaltene Kontingent von 50 Plätzen eingerechnet.

Um Schwankungen in der Belegung aufzufangen, wird ein Korridor von 48 bis 52 Plätzen für Schüler aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg festgelegt. Jeder über diesen Korridor hinaus aufgenommene Schüler/-innen (z.B. Rückkehrer aus vollstationären Jugendhilfemaßnahmen während eines Schuljahres oder Zuzüge) wird über ein Entgelt abgerechnet. Grundsätzlich über Entgelt abgerechnet werden alle Schüler/-innen aus anderen Landkreisen, die die Bischof-Ketteler-Schule besuchen.

3. Zeit und Ort des Leistungsangebots

Das schul- und sozialpädagogisch kombinierte Förderangebot gilt an Schultagen in der Zeit von 7 Uhr 45 bis 12 Uhr 30. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen von dieser Kernförderzeit möglich. Diese Ausnahmen werden in der Hilfeplanung geklärt und definiert.

Förderorte sind die Räumlichkeiten beider Standorte der Bischof-Ketteler-Schule in Dieburg und Klein-Zimmern sowie des St. Josephshauses allgemein. Je nach Förderangebot sind darüber hinaus Exkursionen in die Umgebung möglich.

4. Vorgehaltene personelle Ressourcen

Während für die schulische Förderung eine über die Schülerzahl definierte Anzahl an Lehrerstellen (im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung) zur Verfügung steht, halten wir für die sozialpädagogische Förderung Fachkräfte im Umfang von 6 vollzeitäquivalente Stellen vor. Fachkräfte sind ausgebildete Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen /- innen und Erzieher/-innen. Ihre Vergütung richtet sich AVR Anlage 33. Die sozialpädagogischen Fachkräfte bilden ein eigenes Team, das zur Abteilung „ambulante und teilstationäre Hilfen" im St. Josephshaus gehört und zugleich eng mit den unterrichtenden Fachkräften der Bischof-Ketteler-Schule kooperiert (vgl. Ziff. 8).

5. Sachliche Ausstattung

Für die sozialpädagogischen Förderangebote stehen an den Standorten Klein-Zimmern und Dieburg folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Räume für Einzel- und Gruppenförderung
- Funktionsräume für Spielen, Werken, Lernen mit entsprechender Ausstattung - einschließlich Bibliothek, Fahrradwerkstatt ...
- Besprechungsräume für Elterngespräche
- Sporthalle am Standort Klein-Zimmern - ausgestattet mit vielfältigen Spiel- und Sportgeräten
- Sportplätze an den Standorten Klein-Zimmern und Dieburg
- Spielplatz, Mofa-Bahn und Erlebnisparcours „Teich" am Standort Klein-Zimmern

Für Exkursionen stehen ein Bus sowie bei Bedarf weitere Dienstfahrzeuge zur Verfügung.

6. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahme eines Schülers an der Bischof-Ketteler-Schule geht immer die Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung und/oder Kranke" sowie die Empfehlung zum Besuch der Schule mit dem entsprechenden Schwerpunkt voraus. Die bis dahin zurückzulegenden Schritte unterliegen der fachlichen Aufsicht des Staatlichen Schulamtes der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg (sowie der beteiligten Schulämter aus anderen Landkreisen).

- Liegen die oben beschriebenen schulgesetzlichen Zugangsvoraussetzungen vor, ergeht ein entsprechender Bescheid des Staatlichen Schulamtes an die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten. Auch erfolgt hierin der Hinweis Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufzunehmen. Dort müssen die Eltern eine Leistung nach §§ 32 bzw. 35a SGB VIII zu beantragen. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten vom Jugendamt einen rechtsmittelfähigen Bewilligungsbescheid über (zunächst) ein Jahr.

- Vor Beginn eines jeden Schuljahres übermittelt das Staatliche Schulamt eine priorisierte Warteliste der Schüler mit festgestelltem Anspruch und Schulempfehlung zeitgleich an die Schulleitung der Bischof-Ketteler-Schule und die Erziehungsleitung „Neues Schulprojekt" des St. Josephshauses und das Jugendamt Darmstadt-Dieburg. Diese priorisierte Warteliste, die im laufenden Schuljahr fortgeschrieben wird, sichtet das obengenannte trägerinterne Leitungsteam auf Platzkapazität und pädagogische Passung hin.

- Ebenfalls noch vor Beginn eines jeden Schuljahres laden Bischof-Ketteler-Schule/St. Josephshaus zu einer „großen" Zugangskonferenz ein, die jeweils nach den Osterferien tagt und entsprechend der vorliegenden Warteliste in jedem Einzelfall Entscheidungen zur Aufnahme trifft. An dieser Zugangskonferenz nehmen die Koordinator/innen des Staatlichen Schulamtes, die Leitungskräfte und die Fachstelle 35a des Jugendamtes sowie die Schul- und die zuständige Erziehungsleitung von Bischof-Ketteler-Schule/St. Josephshaus teil. Das Ergebnis dieser Zugangskonferenz ist eine von allen Beteiligten gemeinsam verabschiedete Liste mit Empfehlungen zur Auf-

nahme. Zu den darauf genannten Schüler/innen erhalten Bischof-Ketteler-Schule/St. Josephshaus zeitnah die notwendigen Fallunterlagen vom Staatlichen Schulamt und – soweit vorhanden – vom Jugendamt.

- Um auch Einzelanfragen, die im laufenden Schuljahr die Warteliste ergänzen, bearbeiten zu können, finden im Rahmen der Koordinierungsrunde Schule – Jugendhilfe jeweils drei Wochen vor den Herbst- und den Sommerferien sowie zum Halbjahreswechsel „kleine" Zugangskonferenzen statt.

- Auf Grundlage der Aufnahmeempfehlungen der Zugangskonferenzen und nach dem Erhalt der entsprechenden Fallunterlagen führen Bischof-Ketteler-Schule/St. Josephshaus Vorstellungsgespräche mit den betreffenden Schüler/innen und ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten, an denen auch die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes sowie die bisherige Lehrkraft der abgebenden Regelschule teilnehmen. In diesen Vorstellungsgesprächen wird auch das auf den Einzelfall hin abgestimmte Unterrichts- und Förderangebot besprochen.

7. Elemente des Förderangebotes

Mit Aufnahme an der Bischof-Ketteler-Schule hat ein/e Schüler/in Anspruch auf eine kombinierte schul- und sozialpädagogische Förderung am Vormittag. Mit diesem Angebot soll sichergestellt werden, dass der/die Schüler/in eine seinen/ihren besonderen Bedarfen und Fähigkeiten Rechnung tragende Förderung in kognitiver, emotionaler, sozialer, motorischer, handwerklicher oder musisch-kreativer Hinsicht erfährt. Das setzt einen flexiblen Einsatz personeller und sachlicher Ressourcen sowie ein hohes Maß an Feinabstimmung zwischen den schul- und den sozialpädagogischen Fachkräften voraus.

Während die schulische Förderung auf der Grundlage des Hess. Schulgesetzes sowie des Schulprogramms der Bischof-Ketteler-Schule erfolgt, gelten im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung die nachfolgend aufgeführten Angebote:

- Orientierungsphase

  Die ersten drei Monate nach Aufnahme gelten als Orientierungsphase sowohl unter schul- als auch unter sozialpädagogischen Aspekten – sofern nicht bereits vor Aufnahme eine bedarfsgerechte Hilfeplanung vorgenommen werden konnte.

  Alle Schüler/-innen, die diese Orientierungsphase durchlaufen, erhalten eine sozialpädagogische Fachkraft als Bezugspädagogen („Guide") zugeteilt, deren Hauptaufgabe im Herstellen tragfähiger Arbeitsbeziehungen zum/zur Schüler/in und zwischen den Beteiligten sowie im Zusammentragen relevanter Aussagen über den (Jugend) Hilfebedarf eines/einer Schülers/in (und ggf. der Familie) sind. Dazu gehört eine enge Kooperation mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

  Die Orientierungsphase schließt mit schriftlichen Empfehlungen zur Ausgestaltung des Hilfeangebotes ab, die wiederum Grundlage für das erste Hilfeplangespräch sind.

- Sozialpädagogische Einzelförderung

  Schüler/innen, die mit einem gruppenpädagogischen Angebot überfordert sind, erhalten eine sozialpädagogische Einzelförderung. Sie dient der Stärkung vorhandener Ressourcen, dem Erlernen und Erproben neuer Fähigkeiten, dem Aufbau sozialer Kompetenzen und der sukzessiven Herstellung von Gruppenfähigkeit. Die Einzelförderung wird von den „Guides" durchgeführt.

- Kleingruppenförderung

  Schüler/innen, die zwar grundlegende soziale Kompetenzen erworben haben, sich aber noch nicht sicher im Rahmen einer größeren Lerngruppe bewegen können, erhalten Förderung in einer Kleingruppe mit je zwei bis vier Plätzen. Der Schwerpunkt liegt hier auf dem gemeinsamen Tun in einem sozialen Gefüge mit überschaubarer Komplexität. Die Kleingruppenförderung soll insbesondere auch den Übergang zwischen einzel- und gruppenpädagogischen Hilfeangeboten erleichtern helfen und die Hinführung zur Teilnahme am Unterricht der Bischof-Ketteler-Schule bewirken.

- Lernwerkstatt (optional)

  Bei Bedarf können Schüler/innen an zwei Nachmittagen in der Woche als optionales Angebot die Lernwerkstatt besuchen. Sie umfasst jeweils maximal sechs Plätze, bietet ein Mittagessen sowie Projekte zur Vertiefung verschiedener Lernbereiche an. Dazu gehören etwa Werk-, Sport- oder Kreativangebote ebenso wie die gezielte Vorbereitung auf eine Rückschulung oder die Abschlussprüfungen.

- Elternarbeit

  Zur Unterstützung der einzel- und gruppenpädagogischen Angebote arbeiten wir mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zusammen. Im Regelfall gibt es ein wöchentliches Telefonat zur gegenseitigen Information sowie ein ausführliches Beratungsgespräch im Quartal. Telefonat und Beratungsgespräch finden in der Regel außerhalb der Kernförderzeit statt, das Beratungsgespräch führen schul- und sozialpädagogische Fachkräfte gemeinsam.

8. Kooperation der schul- und sozialpädagogischen Fachkräfte

Das kombinierte Angebot schul- und sozialpädagogischer Förderung setzt neben der notwendigen Flexibilität hinsichtlich einer am Einzelfall orientierten Zeitplanung ein hohes Maß an fachlicher Abstimmung zwischen den schul- und den sozialpädagogischen Fachkräften voraus. Folgende Regelungen sollen diese Kooperation sicherstellen:

- Schul- und Erziehungsleitung steuern gemeinsam den gesamten Förder- und Hilfeprozess auf trägerinterner Seite. Sie koordinieren – beginnend mit den Zugangskonferenzen – Aufnahmeverfahren, Förder-, Erziehungs- und Hilfeplanung, Personal- und Lernmitteleinsatz sowie Rückschulungsprozesse, wobei jeweils die Schulleitung für die schul-, die Erziehungsleitung für die sozialpädagogischen Teile des Förderangebots verantwortlich ist. Beide können einzelne Aufgaben an ihre jeweiligen Fachkräfte delegieren.

- Schul- und sozialpädagogische Fachkräfte bilden je ein eigenes Subteam innerhalb unseres gemeinsamen Förderschulteams. Das gesamte Förderschulteam hält einmal wöchentlich eine Teambesprechung für Fallberatungen und Organisationsfragen ab. Jedes Subteam führt zudem bei Bedarf eigene Teambesprechungen durch.

- Darüber hinaus treffen sich die in einer Klassen- bzw. Jahrgangsstufe tätigen schul- und sozialpädagogischen Fachkräfte – einschließlich der „Guides" – 14-tägig zu Fallbesprechungen, bei denen auch die Elternberatungs- und Hilfeplangespräche vorbereitet werden.

9. Hilfeplanung

Alle Hilfen, die im Rahmen unseres Förderangebotes angesiedelt sind, unterliegen dem gleichen standardisierten Verfahren der Hilfeplanung, wie es auch für andere Formen der Jugendhilfe entsprechend SGB VIII (§ 36) sowie der regionalen Hilfeplanvereinbarungen (AG 78) vorgesehen ist. Ihre Steuerung auf Trägerseite erfolgt durch die zuständige Erziehungsleitung.

Das erste Hilfeplangespräch erfolgt ca. drei Monate nach Aufnahme, weitere Hilfeplangespräch dann im Abstand von jeweils sechs Monaten. Rechtzeitig vor einem Hilfeplangespräch legen Bischof-Ketteler-Schule/St. Josephshaus sowohl den Eltern bzw. Sorgeberechtigten als auch dem Jugendamt Förderplan, Lernstandsdokumentation und Entwicklungsbericht vor.

10. Rückschulung

Der Impuls zur Rückschulung auf eine Regelschule kann grundsätzlich von allen Beteiligten ausgehen, der konkrete Prozess der Rückschulung wird allerdings ausschließlich von der Bischof-Ketteler-Schule in Gang gesetzt. Kommen die schul- und sozialpädagogischen Fachkräfte der Schule zu dem Ergebnis, dass ein/e Schüler/in den für eine Rückschulung notwendigen Lern- und Entwicklungsstand erreicht hat, erstellt die Bischof-Ketteler-Schule einen Entwicklungsbericht und eine Lernstandsanalyse, die dem Staatlichen Schulamt zugesandt wird.

In Kooperation zwischen der Bischof-Ketteler-Schule und dem Staatlichen Schulamt wird eine geeignete Regelschule angefragt, an der dann ein in der Regel sechs- bis zwölfwöchiger Probeunterricht vereinbart und durchgeführt wird. Dieser Probeunterricht wird durch schul- und/oder sozialpädagogische Fachkräfte von Bischof-Ketteler-Schule/St. Josephshaus begleitet. In der Zeit des Probeunterrichtes bleibt der/die Schüler/in der Bischof-Ketteler-Schule zugewiesen.

Ein erfolgreicher Probeunterricht mündet auf der Grundlage einer förderdiagnostischen Stellungnahme in eine feste Aufnahme an der Regelschule. Seitens des Staatlichen Schulamtes wird geprüft, ob dazu eine weitere sonderpädagogische Förderung notwendig ist oder ob der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung aufgehoben werden kann.

Ein nicht erfolgreicher Probeunterricht führt zur Wiederaufnahme in die Lern- und Förderangebote der Bischof-Ketteler-Schule. Liegen die Voraussetzungen vor, kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit dem Rückschulungsprozess begonnen werden.

Der gesamte Prozess der Rückschulung wird im Rahmen der Hilfeplanung vorbesprochen und begleitet. Dabei wird auch geklärt, ob zur Unterstützung der Rückschulung ergänzende Angebote der Jugendhilfe erforderlich sind und in welchem Rahmen sie durchgeführt werden.

11. Evaluation

Wie alle Angebote im St. Josephshaus unterliegt auch das Segment „Jugendhilfe in der Bischof-Ketteler-Schule" regelhafter Qualitätsentwicklung und Evaluation. Jeweils sechs Wochen nach Schuljahresbeginn lädt das St. Josephshaus außerdem die Kooperationspartner zu einer jährlichen Evaluationsrunde ein.

Klein-Zimmern / Dieburg
03.06.2015